



Korasit[®] TS

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3



1. Produktbeschreibung

Zulassungsnummer	Z-58.1-1424
Prüfprädikate	P Iv
Allgem. bauaufsichtl. Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
Güteüberwachung	Materialprüfanstalt Eberswalde
Produktart	Wasserlösliches, flüssiges, chromat- und borfreies Holzschutzmittel auf Basis von Kupferkomplexverbindungen und einer hochwirksamen quaternären Ammoniumverbindung. Nur zur Holzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.
Wirkstoffe	100 g enthalten: 12,7 g Kupferhydroxidcarbonat 8,4 g N, N-Didecyl-N-methyl-poly-(oxyethyl)-ammoniumpropionat
Wirkung	Schützt Holz vorbeugend vor holzerstörenden Pilzen (Fäulnis) und Insekten (Hausbock, Holzwurm). Schützt das behandelte Holz gleichzeitig temporär vor Bläue- und Schimmelbefall während der Abtrocknung bzw. Fixierung. Nach Fixierung im Holz schwer auslaugbar, witterungsbeständig, pflanzenverträglich.
Eigenschaften	Alle Wirkstoffkomponente fixieren schnell und hochgradig. Leicht löslich, schnell mit Wasser mischbar. Die üblich angewandten Lösungskonzentrationen greifen Eisen und Stahl nicht unzulässig an.

1. Produktbeschreibung

Anwendungsbereich	Das Holzschutzmittel darf in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3 der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind. Für tragende und/oder aussteifende Holzbauteile, z.B. Dachstühle, Holzkonstruktionen, Stützen. Auch für nichttragende Hölzer (z.B. Schalungen).
Anfärbung	Das nicht angefärbte Korasit TS hat als Konzentrat und Lösung eine tiefblaue Eigenfarbe. Auf Wunsch ist Korasit TS auch grün oder braun eingefärbt lieferbar. Leichte Auswaschungen der Farbstoffe sind in Einzelfällen möglich.

2. Technische Daten

Dichte	ca. 1,14 g/cm ³ (20 °C)
pH-Wert	10,9 (10%ige Arbeitslösung)

3. Verarbeitung

Anwendungsverfahren	Trogtränkung in stationären Anlagen. Die Holzfeuchte muß ≤ 50 % betragen.
Einbringungsmengen	Gefährdungsklassen 1 und 2: 40 g/m ²
Herstellung der Imprägnierlösung	Korasit TS unter Rühren der gewünschten Wassermenge beigegeben; wird schnell aufgelöst. Je wärmer das Wasser, desto kürzer der Lösevorgang. Bei der Imprägnierung sollte die Lösungstemperatur +5 °C nicht unterschreiten und +30 °C nicht überschreiten. Vor Mischen mit anderen Lösungen unbedingt unseren technischen Rat einholen. Keinesfalls mit anderen Holzschutzmittellösungen mischen.
Kontrolle der Lösungskonzentration	Mit Hilfe eines Aräometers. Auf Anforderung werden Spindel und Spindelwerttabelle zur Verfügung gestellt.
Fixierung	Korasit TS fixiert schnell und hochgradig. Die Fixierung ist bereits nach wenigen Stunden zu über 90 % abgeschlossen und erfolgt weitgehend temperaturunabhängig. Korasit TS kann unmittelbar nach der Imprägnierung leicht aus dem Holz herausgewaschen werden. Daher ist es wichtig, das imprägnierte Holz zunächst vor Regen zu schützen.

3. Verarbeitung

Fixierung	Eine Nichtbeachtung hat ggf. eine Teilauswaschung zur Folge, verbunden mit einer möglichen Grund- oder Oberflächenwassergefährdung und mangelnder Standsicherheit des Holzes durch Schutzmittelverluste.
Eigenschaften des behandelten Holzes	Mit Korasit TS behandelte Hölzer weisen gegenüber Eisen und Stahl kein anderes Korrosionsverhalten auf als unbehandelte Hölzer.
Nachanstriche	Nach Abtrocknung ist eine Überstreichbarkeit mit lösemittelhaltigen und wäßrigen Lasuren möglich. Wegen der Eigenfarbe von Korasit TS nach Abtrocknung sind Vorversuche unbedingt zu empfehlen. Die Eignung von deckenden Anstrichen muss im Einzelfall geprüft werden.
Besondere Hinweise	<p>Keinesfalls mit anderen Holzschutzmittellösungen mischen. Im Falle von Umstellungen empfehlen wir, unsere anwendungstechnische Beratung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Bei Teilentnahmen aus Containern ist der Inhalt vor der Entnahme aufzurühren, da die Anfärbung die Eigenschaft hat, obenauf zu schwimmen. Die Container sind nach der Entleerung mit einem Wasserschlauch auszuspülen, da ansonsten die Anfärbung z.T. an den Behälterwandungen haften bleibt.</p> <p>Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden zurückgenommen.</p> <p>Gegen den Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschen aus dem imprägnierten Holz gibt das DGfH-Merkblatt "für den sicheren Betrieb von Nichtdruckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln" der DGfH, Schwanenthaler Straße 79, 80336 München, umfassende Hinweise.</p>
Korrosionsschutz	Tauchbecken aus Normalstahl werden durch Korasit TS in den empfohlenen Lösungskonzentrationen nicht unzulässig angegriffen. Sollten starke Vorschäden vorhanden sein, kann die Lebensdauer des Beckens durch eine Beschichtung verlängert werden. Bitte holen Sie dazu unsere anwendungstechnische Beratung, falls erforderlich, ein. Buntmetalle sind zu vermeiden, da diese angegriffen werden, ebenso wie verzinkte Bleche.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung	Gefahrenbezeichnung: Ätzend (C) Umweltgefährlich (N)
------------------------------	---

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung

Enthält: 2-Amino-Ethanol
N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Gefahrenhinweise

- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
- R 37 Reizt die Atmungsorgane

Sicherheitsratschläge

- S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
- S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
- S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- S 28 Bei Berührungen mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden

Gebrauchs- und Warnhinweise

Mißbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Beim Umgang mit Korasit TS, dessen Lösungen sowie frisch imprägniertem Holz Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Insbesondere beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und beim Ansetzen der Lösung Vollschutzbrille tragen. Nicht im Spritz- und Sprühverfahren verwenden. Auch nicht in stationären Anlagen, z.B. Sprühtunnel. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht in Eß- und Trinkgefäße oder sonstige für Lebens- und Futtermittel vorgesehene Gefäße abfüllen. Holz zur Lagerung unverpackter Lebens- und Futtermittel nicht mit Korasit TS behandeln.

Für den Umgang mit Korasit TS und dessen Lösungen sind nach § 17, Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung (Allgemeine Schutzpflicht) die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die allgemein anerkannten, sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln.

4. Besondere Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise	<p>Das „ Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstr. 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise.</p> <p>Grundsätzlich bedürfen alle Anlagen zur Verarbeitung und Lagerung von Korasit TS der behördlichen Genehmigung.</p>
Anwendungseinschränkungen	<p>Hölzer für Bienenhäuser, Sauna-Anlagen und Gewächshäuser nicht behandeln. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit frisch imprägniertem Holz bringen.</p> <p>Weitere Anwendungseinschränkungen siehe “Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung”.</p>
Lagerung und Umweltschutz	<p>Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten.</p> <p>Weder Salzkonzentrat noch Lösungen dürfen in den Boden, Gewässer sowie die Kanalisation gelangen.</p> <p>Unverbrauchte Reste oder Rückstände durch besonders konzessionierte Firmen entsorgen lassen.</p> <p>Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden vom Hersteller zurückgenommen.</p> <p>Korasit TS nur im Originalgebinde verschlossen lagern.</p> <p>Bei Temperaturen um ± 0 °C kann es in den Gebinden zur Auskristallisation von Wirkstoffen kommen. Bei Erhöhung auf Raumtemperatur gehen diese schadlos wieder in Lösung.</p>
Wassergefährdungsklasse	Salz im Anlieferzustand: WGK 3 gemäß VwVwS
Produktcode	HSM-W 60
EAK/AVV	03 02 01 - halogenfreie organische Holzschutzmittel
Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	<p>1 <u>Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich</u></p> <p>1.1 Zulassungsgegenstand</p> <p>Bei dem Holzschutzmittel “Korasit TS” handelt es sich um ein wasserlösliches farbloses bzw. angefärbtes Salzkonzentrat.</p> <p>Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Mißbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</p>

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	1.2	Anwendungsbereich
	1.2.1	<p>Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3¹⁾ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>Dem Holzschutzmittel werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68 800-3¹⁾ zugeteilt:</p> <p>Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)</p>
	1.2.2	<p>Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3¹⁾ der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind, jedoch</p> <ul style="list-style-type: none">- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,- nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig²⁾ eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig²⁾ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.
	1.2.3	<p>Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden. Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.5 dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegt.</p>
	3	<u>Bestimmungen für die Planung und Ausführung</u>
	3.1	<p>Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.</p> <p>Für die Ausführung gilt insbesondere die Norm DIN 68 800-3¹⁾ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.</p>
		<p>¹⁾ DIN 68800-3:1990-04 Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz ²⁾ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m² / m³ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.</p>

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
- 3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.
- 3.3 Das Holzschutzmittel ist nur für die Trogränkung in stationären Anlagen zulässig, nicht jedoch zum Streichen, Spritzen (Sprühen) und Tauchen und nicht zur Kesseldruckränkung.
- Das Holzschutzmittel ist im Trogränkverfahren nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte von $u \leq 50\%$ bei einer Tränkdauer von mindestens 24 Stunden anwendbar.
- 3.4 Die Gebrauchskonzentration ist auf die Einbringmenge und die Holzart abzustimmen.
- Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche Anwendungskonzentration im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.
- Der Anwender hat die Anwendungskonzentration so einzustellen, dass die erforderliche Einbringmenge nach Abschnitt 3.5 mit einer Schutzmittelmenge (Holzschutzmittel + Wasser) - bei Anwendung durch Trogränkung von höchstens 600 g Anwendungslösung / m² Holz erreicht wird.
- 3.5 Die erforderliche Einbringmenge bei der Trogränkung beträgt in - Gefährdungsklasse 1 und 2 = 40 g Salzkonzentrat/m² Holz
- 3.6 Die Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit anderen Bauprodukten (Verbindungsmitel, Klebstoffen, Anstrichen, Kunststoffen, etc.), siehe auch DIN 68800-3¹⁾ Abschnitte 4.4, 4.5 und 4.6, ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen.
- Der Antragsteller hat Angaben zur Lagerbeständigkeit des Holzschutzmittels bereitzustellen.
- 3.7 Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Für die Wirksamkeit und die ausreichende Fixierung des Holzschutzmittels ist es deshalb erforderlich, dass das imprägnierte Holz mindestens 2 Tage, bei Temperaturen $\leq 5\text{ °C}$ mindestens 7 Tage (Frosttage dürfen hierbei nicht

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

angesetzt werden), vor einer direkten Bewitterung geschützt gelagert wird. Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.

Eine Umwandlung in schwer auswaschbare Verbindungen (Fixierung) tritt erst im Laufe von mehreren Wochen ein.

Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. Das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Bemerkung

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz gegen Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.